

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**



Stadt Bamberg Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Stadtratsfraktion Grünes Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihre Ansprechperson
Alexander Wagner
Stadtplanungsamt
Verkehrsplanung
Untere Sandstraße 34
96047 Bamberg
Telefon 0951 87-1662
Telefax 0951 87-8881966
E-Mail:
alexander.wagner@
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de

Datum/Zeichen:
13.08.2025

**Antrag „Vorderer Graben und Fleischstraße als verkehrsberuhigter
Geschäftsbereich“ vom 07.04.2025 (Antrags Nr.: 2025-65)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Stadtratskolleginnen und -kollegen,

es darf eingangs darauf hingewiesen werden, dass sich Antragsbetreff und Antragsinhalt offensichtlich widersprechen. Der im Betreff beantragte verkehrsberuhigte Geschäftsbereich (Verkehrszeichen 274 ‚Tempo-20-Zone‘) ist bereits im Bestand beider Straßenzüge angeordnet und hat sich seit Jahren etabliert. Insoweit wäre nichts weiter zu veranlassen.

Der Antragsinhalt beschäftigt sich dagegen mit der Fragestellung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Verkehrszeichen 325). Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Beide Straßenzüge sind elementarer Bestandteil der Andienung der Tiefgarage unter dem Maxplatz. Der Abschnitt Fleischstraße wurde zuletzt im Jahr 2006, anschließend an die Sanierung des Maxplatzes, ohne Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln erneuert. Der Abschnitt Vorderer Graben wurde im Vorfeld des Neubaus der Kettenbrücke im Sanierungsgebiet „Aktive Kettenbrücke-Königsstraße-Bahnhof“ in den Jahren 2009/2010 mit Mitteln der Städtebauförderung vollständig neu hergestellt.

In der Fleischstraße wurde seinerzeit der Bordstein auf der Gehwegseite entfernt durch einen Tiefbord (Anschlag 2-3 cm) ersetzt. Somit erhielt die Fleischstraße zwischen Vorderer Graben und Maximiliansplatz einen nahezu niveaugleichen Ausbau. Der Gehwegbelag wurde mit Klinker ausgeführt und somit optisch von der Fahrbahn abgesetzt. Lediglich entlang des direkt angrenzenden Rathausflügels verblieb auf einer Länge von ca. 15m der hohe Bord als Traufstreifen zum Schutz des Gebäudesockels.

Der Vordere Graben wurde im Zuge der Sanierung bereits vollständig höhengleich hergestellt. Der Pflasterbelag des Gehweges ist an den der Fleischstraße angeglichen und farblich abgesetzt worden.

Verkehrsrecht

Mit Beschluss vom 4. Februar 2009 hatte der Stadtentwicklungssenat im Zuge der Beschlussfassung über die Neugestaltung bereits die Zielvorstellung des verkehrsberuhigten Bereichs gehabt.

Hierzu ein Auszug aus dem Sitzungsvortrag „Geplantes Sanierungsgebiet „Aktive Kettenbrücke-Königstraße-Bahnhof“ - Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich der Kettenbrückstraße, der Hauptwachstraße, des Vorderen Grabens und des Heinrichsdamms“:

„...Verkehrsrechtlich wird entsprechend des Aktionsplans zum „Masterplan Innenstadt“ davon ausgegangen, dass es sich bei der Kettenbrückstraße, der Kettenbrücke, der Hauptwachstraße bis zum Vorderen Graben und dem Vorderen Graben bis zur Fleischstraße um einen verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325/326 StVO) handelt.

Dies kommt der Funktion dieses Straßenabschnittes entgegen, auf dem nicht nur Fußgängerlängsverkehr dominiert, sondern querende Fußgänger etc. die Regel sind und die Aufenthaltsfunktion gestärkt werden soll. Die Fleischstraße selbst ist derzeit verkehrsberuhigter Geschäftsbereich. Im Zuge der Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch eine entsprechende Zufahrtskontrolle kann hier ebenfalls die Ausweisung zum verkehrsberuhigten Bereich in Betracht gezogen werden.“

Nach Abschluss der baulichen Neugestaltung 2010 ist die damals vorgesehene Zufahrtskontrolle (vgl. Sitzungsvortrag „Geplantes Sanierungsgebiet „Aktive Kettenbrücke-Königstraße-Bahnhof“ - Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich der Kettenbrückstraße, der Hauptwachstraße, des Vorderen Grabens und des Heinrichsdamms“, Sitzung des Stadtentwicklungssenats vom 4. Februar 2009) nicht umgesetzt worden. Auf der Basis der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse hat die Straßenverkehrsbehörde entschieden, dass die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches im Vorderen Graben und der Fleischstraße rechtlich nicht gegeben sind.

Die Straßenverkehrsbehörde ist davon ausgegangen, dass aufgrund der verbliebenen Zufahrt zur Maxplatz-Tiefgarage sowie zum Rathaus-Parkplatz, der neu geschaffenen großzügigen Radabstellanlage im Vorderen Graben, der Erschließungsfunktion für Anliegende und Lieferverkehre sowie der nicht umgesetzten Zufahrtskontrolle - mit der Folge von unvermeidbarem Durchfahrtsverkehr - davon auszugehen war, dass der Fahrverkehr von Kfz und Radfahrenden auch nach der Umgestaltung überwiegen wird. In einem verkehrsberuhigten Bereich muss dagegen zum Schutz der Fußgänger:innen die Aufenthaltsfunktion überwiegen.

Zusätzlich fordert die Straßenverkehrsbehörde für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches die optische Gestaltung einer Mischfläche mit einheitlichem Oberflächenbelag von Hauswand zu Hauswand ohne Borde sowie Maßnahmen zur Steigerung von Aufenthaltsqualitäten (Sitzmöglichkeiten, versetzte Fahrbahnführung ohne lange Geraden etc.). Ein Niveaugleicher Ausbau allein reiche nicht aus.

Um den – nach wie vor aktuellen - Anforderungen des Straßenverkehrsrechts entsprechen zu können, wäre es somit nicht nur erforderlich, die bauliche Absetzung des Gehweges in der Fleischstraße niveaugleich der Fahrbahn anzupassen, sondern auch insgesamt einen von Hauswand zu Hauswand einheitlichen Belag im Vorderen Graben sowie der Fleischstraße auszubilden. Zudem wären Maßnahmen zu ergreifen, um Aufenthaltsqualitäten zu schaffen, wie z.B. die Errichtung von Sitzgelegenheiten oder Spielpunkten. Der Straßenbereich ist hierfür jedoch ohne Rückbau der bestehenden Anlagen (Radbügel, Bäume) zu eng dimensioniert. Diese rein gestalterischen Maßnahmen würden ein nicht unerhebliches Investitionsvolumen in einer allgemein angespannten Haushaltslage bedeuten.

Unter Berücksichtigung der Bindefrist von 25 Jahren für Mittel der Städtebauförderung würden bauliche Veränderungen im Vorderen Graben vermutlich eher zu finanziellen Rückforderungen führen, als zu neuen Förderungen.

Aufgrund der Generalsanierung des Rathauses bzw. des Quartiers am Maxplatz mit den notwendigen Baustellen-Zu/Abfahrten, den Baustelleneinrichtungsflächen sowie den Gerüst- und Kranstellungen der Hochbaumaßnahme ist eine zeitgleiche Neugestaltung des Vorderen Grabens und der Fleischstraße nicht möglich.

Die Straßenbaumaßnahmen müssten im Anschluss an die Hochbaumaßnahmen durchgeführt werden. Dies würde eine Verlängerung der Beschränkungen der Befahrbarkeit und Tiefgaragenzufahrt um weitere 1,5 bis 2 Jahre bedeuten und somit den lokalen Einzelhandel nicht stärken, sondern schwächen.

Aus den genannten Gründen erscheint eine bauliche Umsetzung als verkehrsberuhigter Bereich zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch und angezeigt. Sollten aber eines Tages in diesem Bereich wieder Leitungsbaumaßnahmen erforderlich werden, wird der Aspekt einer Neugestaltung der Oberfläche als Verkehrsberuhigter Bereich erneut geprüft und dem Fachsenat vorgelegt werden.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt ist.

Die Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Wählergruppierungen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister

